

Mit Befehl Nr. 183 ordnete die SMAD eine Erweiterung der Deutschen Wirtschaftskommission von 36 auf 101 Mitglieder an²³⁶. 48 Mitglieder waren von den Landtagen zu wählen, 15 Vertreter stellten die Parteien und 10 Vertreter die Massenorganisationen.

Nach *Doernberg* wurde mit der Gründung der DWK und der Erweiterung ihrer Funktionen das Prinzip des demokratischen Zentralismus in immer stärkerem Maße zum leitenden Grundsatz der gesamten politischen Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet²³⁷. Freilich wurde damals der Begriff des demokratischen Zentralismus noch nicht gebraucht, aber zweifellos bedeutete die Errichtung der DWK den Beginn einer Zentralisation, die kurze Zeit darauf zur Schaffung einer einheitlichen Verwaltung für das gesamte sowjetische Besatzungsgebiet unter der Bezeichnung »Deutsche Demokratische Republik« führte.

Eine Folge der Zentralisation war, daß das Eigenleben der kommunalen Körperschaften eingeschränkt wurde. Bei der DWK war durch Anordnungen vom 15. Juni 1948 und 1. September 1948 eine zentrale Kontrollkommission gebildet worden²³⁸. Diese griff immer mehr in die kommunale Selbstverwaltung ein²³⁹ ²⁴⁰. Im November 1948 wurden die gewerblichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen der Gemeinden und Kreise sowie ihre Beteiligungen und Anteilrechte an solchen Betrieben in jeder Gemeinde und in jedem Kreise zu einem Kommunalwirtschaftsunternehmen zusammengefaßt und damit der kommunalen Verwaltung entzogen. Hinsichtlich der Energiebetriebe geschah das gleiche im Juni 1949 ²⁴⁰.

2. Die Verfassung vom 7. Oktober 1949

a) Die Entstehung

Bereits am 17. November 1946 hatte der Parteivorstand der SED den Entwurf einer gesamtdeutschen Verfassung veröffentlicht. Ein Jahr später, am 26. November 1947, rief er alle deutschen Parteien und Organisationen zur Einberufung eines »Deutschen Volkskongresse für Einheit und gerechten Frieden« auf. Der Einladung folgten jedoch zunächst nicht einmal alle Parteien der SBZ. Die Vorsitzenden der CDU, *Jakob Kaiser* und *Ernst Lemmer*, weigerten sich standhaft, ihr zu folgen. Sie wurden daraufhin von der SMAD ihres Postens enthoben. Der Zentralvorstand der Partei und ihre Landesverbände wurden von der Besatzungsmacht unter schärfsten Druck gesetzt und genötigt, am Volkskongreß teilzunehmen. Aus Westdeutschland folgten nur die KPD und eine geringe Zahl von Persönlichkeiten ohne Legitimation.

Der Kongreß beschränkte sich in seiner Sitzung am 6/7. Dezember 1947 darauf, die Einsetzung einer gesamtdeutschen Regierung zu verlangen, welche die in der SBZ geschaffenen Verhältnisse auf ganz Deutschland übertragen sollte. Am 17./18. März 1948 trat ein ähnlich zusammengesetzter »Zweiter Deutscher Volkskongreß« zusammen. Er wählte einen »Deutschen Volksrat« mit dem Auftrag, eine gesamtdeutsche Verfassung auszuarbeiten. Der Deutsche Volksrat bezeichnete sich in seiner Sitzung vom 22. Okto-

²³⁶ ZVOBl. 1948, S. 543.

²³⁷ *Doernberg*, aaO., S. 114.

²³⁸ ZVOBl. 1948, S. 241 und S. 429.

²³⁹ *Unrecht als System*, Teil III, Dokumente 283-290.

²⁴⁰ Verordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Kreise (Kommunalwirtschaftsverordnung) vom 24. November 1948 (ZVOBl. S. 558); Verordnung über die Neuordnung der Energiewirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone (Energiewirtschaftsverordnung) vom 22. Juni 1949 (ZVOBl. S. 472).